



Unfallursache: Illegales Autorennen?

Martin Himmelheber (him)



Der Unfall vom 19. September an der B 462 nach der Ausfahrt Sulgen wird ein juristisches Nachspiel haben: „Wir erstatten Anzeige wegen eines illegalen Autorennens“, bestätigt eine Sprecherin des Polizeipräsidiums Konstanz.

Am frühen Abend des 19. September waren nach derzeitigem Ermittlungsstand zwei Autos auf dem vierspurig ausgebauten Teilstück der B 462 von Schramberg Richtung Sulgen gefahren. Ein 22-jähriger Audifahrer war mit weit überhöhter Geschwindigkeit gegen eine Bordsteinkante geprallt. Erlaubt ist hier Tempo 80.

Die NRWZ schrieb damals: „Der Audi S4 schoss den Hang hoch, durch eine Hecke, flog über eine weitere Mauer, durchbrach das Geländer eines Regenrückhaltebeckens und stürzte an dessen Seite hinab. Dort

kam er auf der Seite liegend zum Stillstand. Die Wucht, mit der das Auto die Böschung hinauf schoss, zeigt sich auch daran, dass es den Motor des Audis unterwegs zerbröselt hat. An einer Stelle lag der Zylinderblock, weiter oben ein anderes großes Stück des Triebwerks.“



Am Randstein vorne sind die Spuren zu sehen – dann schoss der Audi die Böschung hoch – und verschwand hinter der Regenrückhaltebeckenmauer.

Rennen gefahren?

Revierleiter Jürgen Lederer vermutete, dass der Fahrer mit mehr als 140 Sachen unterwegs gewesen sein müsse. Die Polizei suchte nach dem Unfall nach einem dunklen BMW, der sich mit dem Audi ein Rennen geliefert haben soll. Diesen BMW und seinen Fahrer habe man inzwischen ermitteln können, so die Polizeisprecherin zur NRWZ..

Ob die beiden Fahrer sich kannten, konnte die Polizei nicht sagen. Auch die genaue Geschwindigkeit, mit der der Audi unterwegs war, sei noch nicht bekannt. Dies soll ein Sachverständiger herausfinden. Dass der 22-Jährige den Unfall einigermaßen glimpflich überstanden habe, sei wohl nur darauf zurückzuführen, dass er „viel Glück“ gehabt habe.



Der S 4 eingeklemmt zwischen Beckenrückwand und Bäumen.

Die Polizei werde ihn und den mutmaßlich am Unfall beteiligten Fahrer des BMWs wegen eines illegalen Autorennens anzeigen. Laut Paragraph 315 d Strafgesetzbuch wird ein Autofahrer, der sich „mit nicht angepasster Geschwindigkeit und grob verkehrswidrig und rücksichtslos fortbewegt, um eine höchstmögliche Geschwindigkeit zu erreichen“, mit einer Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.



Die Stadt läßt derzeit die Unfallspuren an den zerstörten Geländern beim Regenrückhaltebecken reparieren.

